

FERDINAND-TÖNNIES-SCHULE



Gemeinschaftsschule



FERDINAND-TÖNNIES-SCHULE, Flensburger Chaussee 32 - 25813 Husum

Flensburger Chaussee 32
25813 Husum, im Juni 2017
Telefon: 04841- 73715
Fax : 04841- 73074

An die Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und Schüler der zukünftigen 8. Klassen

Betriebspraktikum vom 12.03. bis 23.03.2018

Sehr geehrte Damen,
sehr geehrte Herren,

im Rahmen des Lehrplans für Schleswig-Holstein sieht der Unterricht im Fach Wirtschaft und Politik für die 8. Klassen ein Betriebspraktikum vor. Solche Praktika sind schulische Veranstaltungen, die u.a. dazu dienen, die Schülerinnen und Schüler auf die Arbeits- und Berufswahl vorzubereiten. Das Praktikum für unsere Schülerinnen und Schüler findet in der Zeit vom 12. bis 23. März 2018 statt.

Im Folgenden dürfen wir Sie über diese Praktika näher informieren:

Die Schülerinnen und Schüler sollen während der Praktikumstage möglichst viele Informationen über betriebliche Abläufe und ihren ausgewählten Beruf sammeln. Dieses wird dadurch geschehen, dass sie in den Betrieben Vorgänge beobachten und berufstypische Arbeiten verrichten. Die Schule wird dazu bestimmte Aufgaben stellen. Die Schülerinnen und Schüler lernen die Arbeitswelt aus eigenen Erfahrungen und direkter Anschauung kennen. Die dabei zu sammelnden Erkenntnisse können dazu beitragen, falsche Vorstellungen zu berichtigen und die Berufswelt richtig einzuschätzen. Damit wirken solche Praktika in den Schulunterricht hinein, können sie doch theoretische Sachverhalte in der Praxis erfahrbar machen bzw. verdeutlichen und somit ein besseres Verständnis für wirtschaftliche Vorgänge erreichen.

Das Praktikum dient auch dazu, wichtige Erkenntnisse und Erfahrungen für die eigene Lebenswegplanung und Berufswahl zu sammeln. In vielen Fällen stellen Schülerinnen und Schüler im Praktikum fest, ob der angestrebte Beruf und die damit verbundenen Tätigkeiten ihren Erwartungen, ihrer Eignung und ihrer Neigung entsprechen.

Die Praktika dienen jedoch nicht primär zur Orientierung auf bestimmte Ausbildungsberufe oder gar Vermittlung von Ausbildungsstellen. Das ist bei anderen Stellen (Berufsberatung usw.) besser angesiedelt!

Während des Praktikums werden die Schülerinnen und Schüler in den Betrieben von Betriebsangehörigen betreut, die Klassen- bzw. Fachlehrkraft besucht sie „vor Ort“, um sich zu erkundigen und den Kontakt zum Betrieb zu vertiefen.

FERDINAND-TÖNNIES-SCHULE



Gemeinschaftsschule



FERDINAND-TÖNNIES-SCHULE, Flensburger Chaussee 32 - 25813 Husum

Wir weisen darauf hin, dass diese Praktika schulische Veranstaltungen sind. Die Schülerinnen und Schüler sind für Körperschäden beim Gemeindeunfallversicherungsverband und für Sachschäden beim Kommunalen Schadensausgleich versichert.

Wenn zusätzliche Fahrtkosten entstehen, müssen diese von den Eltern übernommen werden. Eine Entlohnung für geleistete Arbeit in der Praktikumszeit ist nicht vorzusehen.

Diesem Schreiben ist ein Vordruck (Einverständniserklärung) beigelegt, den Sie bitte vor dem Praktikum ausgefüllt und unterschrieben an die Klassenlehrer/-in zurückgeben.

Sollten Sie weitere Fragen haben, so stehen Ihnen die Kolleginnen und Kollegen gern zum Gespräch zur Verfügung.

Zum Schluss möchten wir noch auf das Folgende hinweisen:

Das Praktikum sollte in **Ausbildungsbetrieben (!)** durchgeführt werden, die in einem Umkreis von ca. 20 km ihren Standort haben, da eine Betreuung durch die Schule sonst nicht wahrgenommen werden kann. Ferner ist das Absolvieren des Praktikums in Ausbildungsbetrieben, zu denen eine enge familiäre Beziehung besteht, nicht zu empfehlen.

Schließlich:

Während ihrer Zeit im Betrieb ist Ihre Tochter bzw. Ihr Sohn auch Vertreter/in der Ferdinand-Tönnies-Schule, wirbt also nicht nur für sich selbst, auch unsere Schule wird an ihrem bzw. seinem Tun und Handeln gemessen. Unsere guten Kontakte zur hiesigen Wirtschaft beruhen eben auch auf dem Verhalten unserer Schülerinnen und Schüler während des Praktikums.

Mit freundlichem Gruß

Christoph Siewert
(Schulleiter)

Florian Borck
(Schulbeauftragter für die Berufs- und
Studienorientierung)

FERDINAND-TÖNNIES-SCHULE

Gemeinschaftsschule



FERDINAND-TÖNNIES-SCHULE, Flensburger Chaussee 32 - 25813 Husum

**Bitte umgehend zurück an die
Ferdinand- Tönnies- Schule**

Einverständniserklärung

Praktikum Klasse 8, vom 12.03. – 23.03.2018

Name der Schülerin / des Schülers: _____

Klasse: _____ Geburtstag: _____

Erklärung:

Ich habe die Informationen über das Betriebspraktikum zur Kenntnis genommen und erkläre mich damit ...

- ... einverstanden, dass meine Tochter / mein Sohn an dem Betriebspraktikum wie geplant teilnimmt.
- ... nicht einverstanden, dass meine Tochter / mein Sohn an dem Betriebspraktikum wie geplant teilnimmt.

(Ort und Datum)

(Erziehungsberechtigte/r)

FERDINAND-TÖNNIES-SCHULE

Gemeinschaftsschule



FERDINAND-TÖNNIES-SCHULE, Flensburger Chaussee 32 - 25813 Husum

**Flensburger Chaussee 32
25813 Husum, im Juni 2017**

Telefon: 04841- 73715
Fax : 04841- 73074

Betriebspraktikum der Ferdinand-Tönnies-Schule Vom 12. bis zum 23. März 2018

Sehr geehrte Damen,
sehr geehrte Herren,

die Ferdinand-Tönnies-Schule Husum führt das Betriebspraktikum für die Schülerinnen und Schüler der 9. Klassen in dem Zeitraum vom 12. bis zum 23. März 2018 durch. Solche Praktika haben sich bewährt und sind fester Bestandteil unseres Unterrichtes in dem Fach „Wirtschaft und Politik“.

Wesentlichen Anteil an dem Erfolg hatten und haben Sie, meine Damen und Herren, die Sie diese Arbeit seit Jahren unterstützen und fördern. Wir wissen, dass solche Praktika durchaus belastend für Sie sein können und achten deshalb Ihre Mitarbeit ganz besonders.

Während des Praktikums werden die Schülerinnen und Schüler durch die Klassenlehrkräfte betreut.

Das Praktikum ist eine schulische Veranstaltung. In dieser Zeit sind die Praktikantinnen und Praktikanten für Körperschäden beim Gemeindeunfallversicherungsverband und für Sachschäden beim Kommunalen Schadensausgleich versichert. Bei Bedarf dürfen wir Sie bitten, uns sofort zu unterrichten. Geben Sie uns auch bitte Meldung, wenn die Stelle nicht angetreten wird oder andere Probleme auftreten.

Die Schülerinnen und Schüler werden im Unterricht auf das Praktikum vorbereitet und sollen sich – im Rahmen der Eigenverantwortlichkeit - selbst um eine Stelle bewerben. Aus organisatorischen Gründen dürfen wir Sie bitten, den beigefügten Antwortbogen ausgefüllt und unterschrieben über die Schülerin oder den Schüler, ggf. per Post oder Fax, an die Schule zu geben. Falls dies schon geschehen ist, danken wir für die Rückmeldung.

Wir würden uns freuen, wenn Sie die sich für einen Platz bewerbende Schülerin oder den sich bewerbenden Schüler aufnehmen und bedanken uns ganz herzlich.

Mit freundlichem Gruß

Christoph Siewert
(Schulleiter)

Florian Borck
(Schulbeauftragter für die Berufs- und
Studienorientierung)

FERDINAND-TÖNNIES-SCHULE

Gemeinschaftsschule



FERDINAND-TÖNNIES-SCHULE, Flensburger Chaussee 32 - 25813 Husum

(Name des Betriebes/ Stempel)

(Ort / Datum)

(Anschrift/ Tel. / Fax)

(1.)

Wir sind bereit, die Praktikantin / den Praktikanten _____

in der Zeit vom 12. bis zum 23. März 2018 aufzunehmen.

Er / Sie wird den Ausbildungsberuf _____ kennen lernen.

Die Schülerin/ der Schüler
möchte sich bitte am 12.03. melden bei: _____

Besondere Arbeitskleidung: _____

Weitere Hinweise: _____

(2.)

Leider sind wir nicht in der Lage, in diesem Jahr eine Praktikantin/ einen Praktikanten aufzunehmen.

(Unterschrift)



Arbeitsbedingungen im schulischen Betriebspraktikum

Laut Ministerium für Bildung und Wissenschaft des Landes Schleswig-Holstein gilt:

- Da es sich bei dem Praktikum um eine schulische Veranstaltung handelt, findet das Jugendarbeitsschutzgesetz keine unmittelbare Anwendung.
- Es liegt im Verantwortungsbereich der Schule, angemessene Rahmenbedingungen mit dem Betrieb zu vereinbaren.
- Dabei gilt es, die Vorgaben des Jugendarbeitsschutzes zu berücksichtigen.

Das heißt konkret:

- Es ist keine bestimmte Arbeitsstundenzahl vorgegeben, sie sollte aber nicht mehr als 8 oder 9 Stunden (inklusive Pausen) betragen.
- Sie und Ihr Kind besprechen die Details, wie z.B. die Arbeitszeiten, mit dem Arbeitgeber.
- Wenn die Arbeitsbedingungen aus Ihrer Sicht – gemessen an Alter, Reife und psychischer/ physischer Entwicklung Ihres Kindes - in Ordnung sind, dann ist alles gut.
- Wenn es Differenzen gibt, Sie sich unwohl dabei fühlen und Bedenken haben, dann geben Sie der Klassenlehrkraft bitte Bescheid – das kommt erfahrungsgemäß sehr selten vor.
- Die Schülerinnen und Schüler dürfen auch am Samstag arbeiten, sollten dann aber einen freien Tag in der Woche als Ausgleich erhalten.
- Die Schülerinnen und Schüler sollten mindestens 5 Zeitstunden pro Arbeitstag im Betrieb sein.

Auszug aus dem Jugendarbeitsschutzgesetz:

§ 8 Dauer der Arbeitszeit

(1) Jugendliche dürfen nicht mehr als acht Stunden täglich und nicht mehr als 40 Stunden wöchentlich beschäftigt werden.

...(2a) Wenn an einzelnen Werktagen die Arbeitszeit auf weniger als acht Stunden verkürzt ist, können Jugendliche an den übrigen Werktagen derselben Woche achteinhalb Stunden beschäftigt werden.

§ 11 Ruhepausen, Aufenthaltsräume

(1) Jugendlichen müssen im Voraus feststehende Ruhepausen von angemessener Dauer gewährt werden. Die Ruhepausen müssen mindestens betragen:

FERDINAND-TÖNNIES-SCHULE

Gemeinschaftsschule



FERDINAND-TÖNNIES-SCHULE, Flensburger Chaussee 32 - 25813 Husum

- 30 Minuten bei einer Arbeitszeit von mehr als viereinhalb bis zu sechs Stunden,
- 60 Minuten bei einer Arbeitszeit von mehr als sechs Stunden.

Als Ruhepause gilt nur eine Arbeitsunterbrechung von mindestens 15 Minuten.

(2) Die Ruhepausen müssen in angemessener zeitlicher Lage gewährt werden, frühestens eine Stunde nach Beginn und spätestens eine Stunde vor Ende der Arbeitszeit. Länger als viereinhalb Stunden hintereinander dürfen Jugendliche nicht ohne Ruhepause beschäftigt werden.

(3) Der Aufenthalt während der Ruhepausen in Arbeitsräumen darf den Jugendlichen nur gestattet werden, wenn die Arbeit in diesen Räumen während dieser Zeit eingestellt ist und auch sonst die notwendige Erholung nicht beeinträchtigt wird.

§ 14 Nachtruhe

(1) Jugendliche dürfen nur in der Zeit von 6 bis 20 Uhr beschäftigt werden.

(2) Jugendliche über 16 Jahre dürfen

1. im Gaststätten- und Schaustellergewerbe bis 22 Uhr,
2. in mehrschichtigen Betrieben bis 23 Uhr,
3. in der Landwirtschaft ab 5 Uhr oder bis 21 Uhr,
4. in Bäckereien und Konditoreien ab 5 Uhr

beschäftigt werden.

(3) Jugendliche über 17 Jahre dürfen in Bäckereien ab 4 Uhr beschäftigt werden.

§ 15 Fünf-Tage-Woche

Jugendliche dürfen nur an fünf Tagen in der Woche beschäftigt werden. Die beiden wöchentlichen Ruhetage sollen nach Möglichkeit aufeinander folgen.

§ 16 Samstagsruhe

(1) An Samstagen dürfen Jugendliche nicht beschäftigt werden.

(2) Zulässig ist die Beschäftigung Jugendlicher an Samstagen nur

1. in Krankenanstalten sowie in Alten-, Pflege- und Kinderheimen,
2. in offenen Verkaufsstellen, in Betrieben mit offenen Verkaufsstellen, in Bäckereien und Konditoreien, ...

(3) Werden Jugendliche am Samstag beschäftigt, ist ihnen die Fünf-Tage-Woche (§ 15) durch Freistellung an einem anderen berufsschulfreien Arbeitstag derselben Woche sicherzustellen.

§ 17 Sonntagsruhe

(1) An Sonntagen dürfen Jugendliche nicht beschäftigt werden.

Ausführlich zu finden unter:

<http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/jarbschg/gesamt.pdf>

Mildstedt, den 30.03.2017

Florian Borck

(Beauftragter für die Berufs- und Studienorientierung)



ZERTIFIKAT

Die Schülerin / der Schüler

geb. am: _____

hat im Rahmen der Berufswahlvorbereitung der

Ferdinand-Tönnies-Schule

vom 12. bis zum 23. März 2018

in nachstehendem Betrieb

ein Betriebspraktikum durchgeführt.

(Firmenstempel)

Ort, Datum

für den Betrieb

für die Schule